

Baudienstleistungen		
Vorlagen Nr.:	94/9/20	
Status:	öffentlich	
Datum:	15.07.2020	
Beratungsfolge	01.09.2020 31.08.2020 02.09.2020 15.09.2020 21.09.2020	Ortschaftsrat der Ortschaft Solpke Ausschuss für Bau- und Ordnungs- angelegenheiten Finanz- und Wirtschaftsausschuss Hauptausschuss Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff Einleitung - 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in einem Teilbereich der Ortslage Solpke		

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Einleitung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen für einen Teilbereich in der Ortslage Solpke erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Ausweisung im Bestand: Grünfläche und Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz

Ausweisung Neu: Mischbaufläche

2. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach §§ 3, 4 und 4a BauGB
3. Die Bürgermeisterin zu beauftragen diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.
4. die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 50.000,00 € wird aus den Mehreinzahlungen bei der Investpauschale finanziert..

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung

Beratungsergebnis

Gremium		Stadtrat			Sitzung am 21.09.2020		TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)	
					Vorschlag		

Sachverhalt:

Für den Ortsteil Solpke ist die Errichtung einer Kindertagesstätte dringend erforderlich. Ein Neubau am bisherigen Standort kann aufgrund der anstehenden Kinderzahlen nicht umgesetzt werden. Der Standort ist zu klein um den Anforderungen an eine moderne Einrichtung gerecht zu werden. Deshalb soll die Kita auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes in Solpke gebaut werden.

Der Standort befindet sich westlich der Molkereistraße hinter dem Feuerwehrgerätehaus. Im Norden wird das Gebiet begrenzt durch die Bebauung der Straße Am Gartenweg und im Süden durch die Bebauung der Straße Sachauer Weg. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,66 ha und befindet sich auf den Flurstücken 591, 802/5, 842/5, 843/5, 840/6, 563 und 590 der Flur 7, der Gemarkung Solpke.

Um die geplante Bebauung zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das ausgewiesene Gebiet des Geltungsbereiches eignet sich infrastrukturell sehr gut als Standort für eine Kindertagesstätte sowie für die Schaffung eines Wohngebietes.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen wurde für diesen Bereich die Festsetzung Grünfläche und Grünfläche mit der Zweckbindung Sportplatz aufgenommen. Diese Festsetzung steht dem Vorhaben, Errichtung einer Kita und Schaffung von Wohnbauflächen, in seiner gegenwärtigen Fassung entgegen.

Aus diesem Grund ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen in seiner gegenwärtigen Fassung im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB abzuändern, sodass sich der Bebauungsplan daraus entwickeln kann.

Anlagen:

Auszug aus dem rechtskräftigen FNP mit Darstellung des zu ändernden Geltungsbereichs

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: (X) Nein: ()

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	(X)
Buchungsstelle	()	(5.2.1.10/6029.785100)	
Aufwendungen	€	Auszahlungen	100.000,00 €
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		